



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/282
Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Status: öffentlich
	Datum: 17.05.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	18.06.2018	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	15.08.2018	N

Im Budget enthalten:	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat: ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz		
Gender Mainstreaming	nein	Migration
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein	

Durchführung eines umfassenden Augenscreenings in den Kindertagesstätten und Krippen des Landkreises Peine (Antrag der Fraktion der AfD)

Beschlussvorschlag:

Die Einführung eines möglichst umfassenden Augenscreenings im Landkreis Peine wird befürwortet; die Modalitäten der Umsetzung sind noch zu klären.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Antrag der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) vom 06.04.2018: Durchführung eines umfassenden Augenscreenings in den Kindertagesstätten und Krippen des Landkreises Peine

Kinder- und Augenärzte sind sich einig, dass es nicht nur sinnvoll, sondern notwendig ist, Kleinkinder so früh wie möglich differenziert im Hinblick auf ihre Sehfähigkeit zu untersuchen. Für die Entwicklung einer optimalen visuellen Wahrnehmung ist die „Frühst“-Erkennung von eventuellen Störungen von großer Bedeutung. Für ein beidäugiges, räumliches Sehen ist es unbedingt erforderlich, dass beide Augen von Anfang an ein scharfes Bild liefern. Im Gehirn müssen die von beiden Augen gelieferten Bilder zur Deckung gebracht werden. Wenn durch unentdecktes Schielen oder einen Brechungsfehler auf einem Auge, die Qualität der Bildinformation dieses Auges nicht so gut ist, wie die des anderen, wird die weitere Entwicklung der Nervenbahnen und Nervenzellen im Gehirn stark gehemmt. Dieser Prozess kann nicht rückgängig gemacht werden. Für jeden Entwicklungsschritt in der Ausreifung des Sehvermögens existiert jeweils ein bestimmtes

biologisches Zeitfenster. Verstreicht ein solcher Zeitraum, kann er nachfolgend nicht nachgeholt werden. Diese Entwicklungsstufen werden bereits von Geburt an in den ersten Lebensmonaten und Lebensjahren vollzogen. Es macht einen enormen Unterschied für die spätere, lebenslange Sehkraft, ob eine Störung im Alter von zwei Jahren oder vier Jahren, oder erst später entdeckt und behoben wird. Wenn beispielsweise eine Fehlsichtigkeit erst zum Zeitpunkt der Einschulung oder noch später festgestellt und durch eine Brille korrigiert wird, kann es trotzdem geschehen, dass die spätere Sehleistung nicht mehr in vollem Umfang erreicht wird.

Seit Jahrzehnten gibt es immer wieder Bestrebungen, augenärztliche Früherkennungsuntersuchungen bei allen Kleinkindern möglichst vor dem 2. Lebensjahr durchzuführen. Die Tatsache, dass ein differenziertes Augenscreening bei Kleinkindern immer noch nicht flächendeckend eingeführt ist, hat u.a. berufspolitische und finanzielle Gründe.

Im Landkreis Peine wird mit der Durchführung eines Sehtests im Rahmen der Kindergarten-Untersuchung (KIGU) der 4-jährigen Kinder ein wesentlicher Beitrag zu einem frühen Erkennen von behandlungsbedürftigen Sehfehlern bei Kleinkindern geleistet. Diese Untersuchungen werden insgesamt durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (KJÄD) durchgeführt.

Im Landkreis Gifhorn werden aktuell zum Teil bereits 2- und 3jährige Kinder in ein Augenscreening einbezogen. Der Anteil der untersuchten Kinder im genannten Altersspektrum beträgt ca. 30 % von ca. 800 bisher untersuchten Kindern.

Am 02.05.2018 erfolgte ein fachlicher Austausch mit dem dort maßgeblich mit der Durchführung der Untersuchungen beauftragten Augenoptikermeister Michael Hornig.

Das Augenscreening im Landkreis Gifhorn wird ausschließlich als ehrenamtliches Projekt unabhängig von öffentlicher Finanzierung durchgeführt und vollständig durch Spenden finanziert. Die Untersuchungen werden von Studenten der Augenoptik durchgeführt, die zuvor durch Herrn Hornig geschult wurden. Das Gesundheitsamt des Landkreises Gifhorn oder die örtlich ansässigen Augenärzte werden im Projekt nicht unmittelbar tätig. Ein zentraler Bestandteil der Untersuchungen in Gifhorn ist die Refraktometrie, also eine objektive Messung der Fehlsichtigkeit durch Feststellung der Brechkraft des Auges.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Fachdienstes Gesundheitsamt (KJÄD) hat sich bereits in der Vergangenheit auf der Ebene des SOPHIA-Fachverbandes und auch im Qualitätszirkel der Peiner Kinderärzte konkret mit dem Einsatz eines Gerätes zur Refraktometrie auseinandergesetzt.

Mit Hilfe des seit einigen Jahren erhältlichen Refraktometers der Firma Plusoptix, können Brechungsfehler im kindlichen Auge schon im Säuglingsalter bestimmt werden. Eine solche Bestimmung war vor Einführung des Gerätes der Firma Plusoptix, mit den bis dahin zur Verfügung stehenden apparativen und manuellen Methoden im Rahmen eines breitangelegten Screenings nicht möglich

Die derzeitige Situation der Früherkennung von Sehstörungen bei Kleinkindern wurde Anfang Mai 2018 im Rahmen des Qualitätszirkels der Peiner Kinderärzte mit den niedergelassenen Kollegen diskutiert. In einer großen Praxisgemeinschaft kommt das Refraktometer der Firma Plusoptix bereits mit guten Erfahrungen zum Einsatz. Untersucht werden dort Kinder ab dem 7. Lebensmonat. Eine weitere Praxis plant ebenfalls die Beschaffung des Refraktometers der Firma Plusoptix.

Im Rahmen einer Prüfung zur Ausweitung des Augenscreenings ist in einer vorab durchzuführenden Analyse ist zu klären,

- welche Altersgruppen sinnvoll in eine Ausweitung des Screenings einbezogen werden sollten.
- ob die Durchführung und Untersuchung überhaupt eine Aufgabe des Gesundheitsamtes ist oder sie nicht besser den niedergelassenen Ärzten zu überlassen ist. In der Folge wäre zu prüfen:
 - welcher zusätzlicher personelle Aufwand im Fachdienst Gesundheitsamt bei Ausweitung der Untersuchungen entsteht.
 - welcher finanzielle Aufwand für die Beschaffung des erforderlichen Refraktometers anzusetzen ist.
 - welcher finanzielle Aufwand für die Schulung der im KJÄD tätigen Mitarbeitenden entsteht.
 - inwieweit bestehende Strukturen bei einer Ausweitung der Untersuchungen genutzt werden können, bzw. welche Auswirkungen sich auf diese ergeben können.

Als Grundlage für die Analyse ist ein Fortbildungsgespräch mit dem Augentoptikermeister Michael Hornig erforderlich.

Ziele / Wirkungen:

Verbesserung der Früherkennung von Sehstörungen bei Kleinkindern ab dem 2. Lebensjahr.

Ressourceneinsatz:

Die zur Durchführung der Analyse erforderlichen Personalressourcen sind im FD Gesundheitsamt vorhanden.

Schlussfolgerung:

Grundsätzlich ist ein Augenscreening zur Früherkennung von Sehstörungen bei Kleinkindern ab dem 2. Lebensjahr aus den dargestellten Gründen zu befürworten. Die sich durch eine Ausweitung für die ggf. beteiligten Personengruppen ergebenden Auswirkungen sind anhand der aufgezeigten Fragestellungen vorab zu prüfen.

Anlagen

Antrag der Fraktion der AfD

Gegenüberstellung der Landkreise Gifhorn und Peine_Augenscreening

Referat Landrat

LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☒

FD 34

Vorbereitung JMA
16. APR. 2018 AGAS

☒ Bericht ☐ Rücksprache LR
☐ Sonstiges: ☐ Kenntnis ☐ zum Verbleib
WV 12

Alternative für Deutschland - Fraktion im Kreistag Peine, Wiesengrund 3 - 31234 Edemissen

Landkreis Peine
Herrn Landrat Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

06. April 2018

Antrag für die zuständigen Ausschüsse und den Kreistag

Beschluss erfolgt
- 18. Apr. 2018

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die Verwaltung möge prüfen ob, wie bereits im Landkreis Gifhorn geschehen, in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung der Wahrnehmung bei Kindern (VFWK) ein umfassendes Augenscreening in allen Kindertagesstätten und Krippen des Landkreises Peine durchgeführt werden kann. Das Projekt möge auf ähnliche Art und Weise stattfinden, wie die zahnärztlichen Kontrollen in den Kindergärten durch die Gesundheitsämter.

Umgesetzt werden kann es durch den VFWK und die Kinderfonds der Stadt und des Landkreises Peine. Ebenso sollte erwogen werden, evtl. weitere Wohlfahrtsverbände mit Bezug zu Kindern zur finanziellen Unterstützung des Projektes hinzuzuziehen. Durchgeführt wird die 13 Prüfpunkte beinhaltende Untersuchung von ehrenamtlichen Augenoptikern des VFWK. Das Augenscreening der Kinder möge als längerfristiges Projekt über mindestens 3 Jahre angelegt werden.

Begründung:

Kinder sind unsere Zukunft und deren Gesundheit und körperliche Unversehrtheit eines unserer höchsten Güter. Das Augenlicht ist eines der wichtigsten Sinne des Menschen, welches durch das Projekt des Augenscreenings gefördert, und die Kinder so vor unbemerkten Fehlsichtigkeiten geschützt werden können und sollten. Das Projekt sei aus dem Wissen heraus entstanden, dass in den Vorsorgeuntersuchungen nicht alle Fehlsichtigkeiten festgestellt werden könnten. „Wir wollen jedem Kind die Chance geben, dass Fehlsichtigkeiten früh erkannt werden“, so der VFWK. Die 13 Prüfpunkte entsprechen dem, was sich Augenärzte in einer Vorsorgeuntersuchung wünschen würden, so VFWK. Und das bisherige Ergebnis im Landkreis Gifhorn zeigt, wie sinnvoll das Projekt ist. Dort seien dieser Tage bereits 55 Kinder untersucht worden. 19 erhielten die Empfehlung, zum Augenarzt zu gehen. Und bei acht von ihnen sei eine Ungleichsichtigkeit festgestellt worden, aus der sich eine Sehschwäche entwickeln könnte.

Oliver Westphal
Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag Peine

Alternative
für
Deutschland

Adresse:
Wiesengrund 3
31234 Edemissen

Telefon
05176 / 555 44 - 2

Telefax:
05176 / 555 44 - 1

E-Mail:
wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:
www.facebook.com/afd.fraktion.peine

Internet:

Vertreten durch:
Oliver Westphal
Bernd Jakubowski
Andreas Tute
Jürgen Rubin

Bankverbindung:
Kreissparkasse Peine

Konto:
83 24 60 09

BLZ
25 25 00 01

BIC:
NOLADE21PEI

IBAN:
DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60 09

Augenscreening bei Klein- und Vorschulkindern
in den Landkreisen Gifhorn und Peine in Form einer Gegenüberstellung

	Gifhorn	Peine
1. Zahl der bisher untersuchten Kinder:	ca. 800 Kinder	ca. 6000 Kinder
2. Altersverteilung der untersuchten Kinder	ca. 30 % 2- und 3-Jährige, alle anderen Kinder sind 4 Jahre und älter	Alle untersuchten Kinder zwischen 4 Jahre und 0 Monate bis 4 Jahre und 12 Monate
3. Art der Sehtestung:	In erster Linie Refraktometrie, d.h, objektive Messung der Fehlsichtigkeit durch Feststellung der Brechkraft des Auges	Aktive Bestimmung der Sehschärfe mittels Sehtestgerät
4. Dauer der Untersuchung	ca. 15 Minuten	ca. 5 (-7) Minuten, je nach Auffassungsgabe und Fähigkeit zur aktiven Mitarbeit des Kindes
5. Anteil der Kinder, die aufgrund der Screening-Untersuchung zur weiterführenden Diagnostik zum Augenarzt geschickt werden	ca. 15 %	ca. 12 %
6. Nachverfolgung, wie viele Kinder <u>tatsächlich</u> beim Augenarzt vorgestellt werden:	Findet nicht statt	Von 90 % aller Kinder, die von uns zum Augenarzt geschickt wurden, erhalten wir den Rücklaufbrief des Augenarztes mit dessen Kurzbefund!
7. „Leistungserbringer“	Ehrenamtliches Projekt des Vereins zur Förderung der Wahrnehmung bei Kindern (VFWK), das vollständig durch Spenden finanziert wird. Die Untersuchungen werden von Studenten der Augenoptik durchgeführt, die zuvor durch Herrn Hornig geschult wurden.	Der Landkreis Peine finanziert seit 2008 die „Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten“. Die Untersuchungen werden von Ärztinnen und sozialmedizinischen Assistentinnen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes durchgeführt.

Anmerkungen zur Gegenüberstellung

Zu 1: In Peine wurden die Sehtests durchgeführt im Rahmen der Entwicklungsdiagnostik für Vierjährige (seit 2008 bis heute). Der Landkreis Peine ist also bereits heute

sehr gut aufgestellt in Sachen Früherkennung von kindlichen Entwicklungsstörungen.

Zu 2: In Peine wurde die Altersgruppe der Vier-Jährigen aus dem Grunde so gewählt, dass eine aktive Mitarbeit bei der Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten möglich ist. Auch für den Sehtest (Visusbestimmung) ist eine aktive Mitarbeit des Kindes erforderlich.

Zu 3: Je nach Alter des zu untersuchenden Kindes können nur bestimmte Methoden angewendet werden.

Wenn man jüngere Kinder im Hinblick auf ihr Sehvermögen untersuchen will, kommt vor allen Dingen die passive Refraktometrie zur Anwendung.

Beide Methoden, sowohl die aktive Visusbestimmung als auch die passive Refraktometrie haben jeweils spezifische Vor- und Nachteile, die in direktem Zusammenhang mit der zu untersuchenden Altersgruppe stehen. Die Frage, welche Methode „besser“ ist, kann nicht „so einfach“ beantwortet werden und ist Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen und Gegenstand kontroverser Diskussionen zwischen verschiedenen Berufsgruppen, die sich mit kindlichen Sehstörungen beschäftigen (Kinderärzte, Augenärzte, Orthoptisten, Optiker etc.)

Zu 4: Die angegebene Zeitdauer bezieht sich auf die reine Untersuchungszeit. Die Zeit, die beispielsweise Dokumentation oder Einstimmung des Kleinkindes auf die Untersuchungssituation benötigt wird, ist sehr variabel und an dieser Stelle nicht eingerechnet.

Zu 5: Sowohl im Landkreis Gifhorn als auch Peine wird eine sogenanntes Screening durchgeführt. Das Ziel eines Screenings ist es, möglichst viele Kinder zu untersuchen und dabei möglichst viele „herauszufischen“, die eine speziellere weitere Diagnostik und Therapie benötigen. Das beinhaltet, dass ein Screening umso besser ist, je mehr wirklich behandlungsbedürftige Kinder identifiziert werden (= Sensitivität) und gleichzeitig möglichst wenig Kinder zum Augenarzt geschickt werden, bei denen kein Handlungsbedarf besteht (Spezifität).

Aufwand und Nutzen müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, sonst macht ein Screening keinen Sinn. Dann würde man nämlich am besten gleich alle Kinder zum Augenarzt schicken.

Sowohl in Gifhorn als auch in Peine ist die Größenordnung derjenigen Kinder, die zum Augenarzt geschickt werden, ähnlich (15% bzw. 12%) Es gibt aber noch keine Auswertungen darüber, welcher Landkreis das Screening mit der jeweils besseren Sensitivität und Spezifität anwendet.

Zu 6: Ein großer Vorteil der Vorgehensweise in Peine ist es, dass die „Arztbriefe“, die bei der Untersuchung im Kindergarten ausgestellt werden, nachverfolgt bzw. angemahnt werden. Auf diese Weise konnte in den vergangenen 10 Jahren sichergestellt werden, dass 90 % aller gescreenten Kinder, die zum Augenarzt geschickt werden mussten, dort auch tatsächlich vorgestellt wurden. Dies ist insbesondere für diejenigen Kinder wichtig, die nicht zuverlässig von ihren Eltern zu Vorsorgeuntersuchungen etc. vorgestellt werden.